

Vollstreckung von Gerichtsentscheidungen

Wenn ein Gericht entschieden hat, dass eine andere Person einen Geldbetrag an Sie bezahlen oder eine bestimmte Handlung vornehmen muss (Gerichtsentscheidung) und sie dies nicht getan hat, können Sie ein Gericht zur Vollstreckung der Entscheidung anrufen.



Je nach den innerstaatlichen Vorschriften gibt es verschiedene Möglichkeiten zur Vollstreckung einer Gerichtsentscheidung. Dafür müssen Sie beim Gericht beispielsweise einen Vollstreckungsbescheid oder eine Lohn- oder Forderungspfändung beantragen.

Die einschlägigen Unterseiten bieten nähere Informationen zu den folgenden Themen:

- [Vollstreckungsverfahren](#)
- Zwangsversteigerungen
- Europäischer Vollstreckungstitel

Diese Seite wird von der Europäischen Kommission verwaltet. Die Informationen auf dieser Seite geben nicht unbedingt den offiziellen Standpunkt der Europäischen Kommission wieder. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

Letzte Aktualisierung: 18/01/2019